Ordnung für den Sportbetrieb

§ 1 VORWORT

Grundlage für den Sportbetrieb im BSKV-Bezirk Niederbayern bilden

- Die Ordnungen des DKB
- Die Ordnungen des DKBC
- Die Ordnungen des BSKV
- Die Ordnungen des BSKV-Bezirk Niederbayern
- Sowie getroffene Beschlüsse der Bezirksvorstandschaft, des Bezirkssportausschusses und ergänzende Entscheidungen des 1. Bezirkssportwarts, des 2. Bezirkssportwarts und des Bezirksjugendwarts.

§ 2 PUNKTSPIELBETRIEB

2.1 Der Punktspielbetrieb auf Bezirksebene wird in Bezirksligen durchgeführt; und zwar mit Klubmannschaften – Männer und Frauen. Die Zuordnung zu den Spielklassen richtet sich nach dem darunter liegenden Kreisspielbetrieb. Über den Punktspiel-Betrieb der Jugend auf Bezirksebene entscheiden die zuständigen Organe nach der Jugendordnung des BSKV sowie des BSKV-Bezirk Niederbayern. Der Punktspielbetrieb auf Kreisebene ist in der Kreisordnung für den BSKV-Bezirk Niederbayern geregelt. Darüber entscheiden die Kreise im Rahmen der Ordnungen des DKB, DKBC, BSKV und des BSKV-Bezirk Niederbayern in Absprache mit den zuständigen Bezirksorganen. Der Punktspielbetrieb der Jugend auf Kreisebene ist mit der Bezirksjugendvorstandschaft abzustimmen.

2.2 Die Ligen der Männer und Frauen auf Bezirksebene spielen jeweils mit zehn Mannschaften. Über Abweichungen von der Anzahl der Mannschaften entscheidet der Bezirkssportausschuss in begründeten Ausnahmefällen. Im Jugendspielbetrieb sind für die Festlegung der Anzahl der Mannschaften in den Ligen die Jugendorgane zuständig. In der Bezirksoberliga Männer und Frauen sowie Bezirksliga-A wird mit 6er Mannschaft gespielt. In diesen Ligen ist das Spiel über mindestens vier Bahnen durchzuführen. In den übrigen Ligen wird mit 4er Mannschaften gespielt, die Austragung der Spiele ist in diesen Ligen auch über 2 Bahnen möglich.

Ausnahme Bezirksoberliga Frauen: Der Sportausschuss kann bei vorhergehendem Antrag das Spiel über 2 Bahnen genehmigen. Gültig ab Saison 2023/2024 – Antrag muss vier Wochen vor der Mannschaftsmeldung erfolgen.

2.3 Die Spiele der Bezirksoberliga Männer und Frauen ausschließlich am Samstag oder am Sonntag auszutragen. Die Spiele der anderen Ligen werden von Montag bis Sonntag gespielt. Die jeweiligen Spielzeiten werden vom Bezirkssportausschuss beschlossen. Abweichungen der oben festgelegten Spieltage und Spielzeiten können nur in begründeten Einzelfällen durch den Bezirkssportausschuss zugelassen werden. Die Spieltage und Spielzeiten im Spielbetrieb der Jugend werden von den zuständigen Jugendorganen festgelegt.

2.4 Ergänzend zum Punkt „Auswechselspieler“ in der DKBC-Sportordnung, ist im Spielbetrieb des BSKV-Bezirk Niederbayern bei Vierermannschaften die Einstellung von zwei Auswechselspielern erlaubt.

2.5 Der Auf- und Abstieg aller Spielklassen der Frauen und Männer auf Bezirksebene ist in den Ordnungen des DKBC sowie des BSKV geregelt.

2.6 Die Spiele der Bezirksoberligen Männer sind schiedsrichterpflichtig. Zusatz: Schiedsrichterpflicht in der Bezirksoberliga Frauen entfällt laut SpO BSKV 3.1.1.8 Absatz b

2.7 Abgabefrist der Mannschaftsaufstellung im Bezirk

- 6er Mannschaft Heimm. 20 min. vor Spielbeginn, Gastm. 15 Min.vor dem Spiel.
- 4er Mannschaft Heimm. 15 min. vor dem Spiel, Gastm. 10 Min. vor dem Spiel.

2.8 Auf Kreisebene ist es erlaubt pro Klub zwei gemischte Mannschaften zu melden.In den Klassen des Bezirk Niederbayern, wird die Einschränkung aufgehoben, dass bei Gemischten Mannschaften je Geschlecht mindestens ein Spieler vorhanden sein muss.

§ 3 EINZELMEISTERSCHAFT

3.1 Einzelmeisterschaftswettbewerbe werden zur Ermittlung der Niederbayern Meister und Platzierten in folgenden Disziplinen durchgeführt:

1. Einzel
2. Tandem - Männer und Frauen/Mixed
3. Tandem Int. Mixed
4. Sprint
5. Vereinsmannschaften
6. Seniorenpokal

- Jugend U14 und U18 männlich und weiblich
- U23 männlich und weiblich
- Frauen und Männer
- Seniorinnen A, B und C
- Senioren A, B und C
- Tandem Frauen, Männer und Mixed

Die Wurfzahl der einzelnen Disziplinen richtet sich nach der Durchführung der Wettbewerbe auf BSKV-Ebene. Der Austragungsmodus kann im Bezirk Niederbayern jedoch abweichen. Hierüber entscheidet der Bezirkssportausschuss. Der jeweilige Wettbewerb wird in einem Vorlauf und einem Endlauf ausgetragen (Ausnahme Tandem). Tritt ein Qualifikant zum Endlauf nicht an, rückt jeweils der Nächstplatzierte des Vorlaufs nach. Die Platzierungen ergeben sich nach den Bestimmungen der DKBC-Sportordnung.
Im Wettbewerb Tandem wird lediglich ein Durchgang durchgeführt.

3.2 Teilnahmeberechtigt zu den Einzelmeisterschaften sind die von den Kreisen gemeldeten Starter.

- Der Verteidiger aus dem Vorjahr (persönliches Startrecht) = 01 Starter
  (bei Altersklassenwechsel bleibt das Startrecht beim jeweiligen Kreis)

Bei Nichtantritt in einem Endlauf erfolgt eine persönliche Sperre für die nächste Meisterschaft.

Ein Vorstart bei den Meisterschaften aus privaten Gründen ist generell möglich – der Antrag muss bei der sportlichen Leitung zwei Wochen vor der Meisterschaft eingehen.

Der Titelverteidiger kann sein persönliches Startrecht aus dem Vorjahr nur wahrnehmen, wenn kein Wechsel der Altersklassen erfolgt ist.

3.3 Sportkameraden, die an den Bezirksmeisterschaften bei Vor- und Endlauf unentschuldigt fehlen, werden im darauffolgenden Sportjahr für alle Meisterschaften auf Bezirksebene gesperrt.

3.4 Die Sieger der Wettbewerbe werden als niederbayerischer Einzelmeister geehrt. Sie qualifizieren sich zur Teilnahme an den Bayerischen Meisterschaften. Darüber hinaus erhalten die Nächstplatzierten ein Startrecht bei den Bayerischen Meisterschaften im Rahmen der dem BSKV-Bezirk Niederbayern zustehenden Startplätze.

3.5 Die Meisterschaften Tandem-Männer und Frauen/Mixed, Tandem Int. Mixed und Jugend sollen von Schiedsrichtern geleitet werden. Der Bezirksschiedsrichterwart teilt Schiedsrichter für die jeweilige Meisterschaft ein.

§ 4 MANNSCHAFTSMEISTERSCHAFTEN

4.1 Die Bezirksmeisterschaften für Vereinsmannschaften Seniorinnen und Senioren A und B werden getrennt von den Einzelmeisterschaften durchgeführt. Hierfür werden vom 1. Bezirkssportwart separate Durchführungsbestimmungen erlassen. Diese richten sich in Belangen der Wurfzahl und des Spiels System nach der Durchführung des Wettbewerbes auf BSKV-Ebene.

4.2 Bei der Jugend wird zur Qualifikation am Spielbetrieb auf BSKV-Ebene ein Bezirksausscheid durchgeführt. Die Durchführungsbestimmungen werden von den zuständigen Jugendorganen erlassen.

4.3 Wegen des Schiedsrichtereinsatzes gilt § 3.5 entsprechend.

4.4 Die Jugend ermittelt nach Abschluss der Punktspielserie den niederbayerischen Bezirksmannschaftsmeister in den Disziplinen Jugend U14 und U18.

§ 5 POKALWETTBEWERBE

5.1 Der Seniorenpokal wird in den Disziplinen Seniorinnen und Senioren A und B ausgetragen. Die richten sich in Belangen der Wurfzahl und des Spiels System nach der Durchführung des Wettbewerbes auf BSKV-Ebene.

5.2 Die niederbayerischen Kreisklassenpokalsieger Männer und Frauen werden auf Turnierbasis ausgespielt. Für diese Wettbewerbe qualifiziert sich je eine Mannschaft aus den Kreisen. Gespielt wird je Mannschaft beiden Männer und Frauen mit vier Spielern über jeweils 120 Wurf (ohne internationales Wertungssystem). Spielberechtigt sind nur Spieler, die im Kreisspielbetrieb gemeldet sind. Im Übrigen wird auf die Bestimmungen des BSKV verwiesen.

5.3 Im Jugendbereich trägt der BSKV-Bezirk Niederbayern den Bezirkspokal für Mannschaften weibliche und männliche Jugend U18 aus. Der jeweilige Sieger erwirbt die Teilnahme an der Zwischenrunde des vom BSKV ausgetragenen Bayernpokals.

5.4 Wegen des Schiedsrichtereinsatzes gilt für die Wettbewerbe Kreisklassenpokal und Bezirkspokal der Jugend U18 § 3.5 entsprechend.

Ordnung für den Sportbetrieb

§ 6 WETTBEWERBSVERGABE

6.1 Die Ausrichtung der Wettbewerbe nach § 2 bis 4 wird jeweils einem Verein oder Klub übertragen. Über die Vergabe der Meisterschaften entscheidet die Bezirksvorstandschaft.

6.2 Die finanzielle Abgeltung der Bahnnutzung richtet sich nach gültigen Bestimmungen des BSKV-Bezirk Niederbayern.

§ 7 GEBÜHREN UND AHNDUNGEN

Für Gebühren und Ahndungen gelten die Bestimmungen der Rechts- und Verfahrensordnung des BSKV, der Bezirks- sowie der Gebührenordnung des BSKV-Bezirks Niederbayern.

§ 8 HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Der BSKV-Bezirk Niederbayern haftet weder für Personen-, Sach- noch Vermögensschäden.

§ 9 ZUSTÄNDIGKEIT

Die Bezirksvorstandschaft und der Bezirkssportausschuss werden ermächtigt, mit Ausnahme von grundsätzlichen oder strukturellen Vorgaben diese Ordnung zu ändern.

Ordnung für den Sportbetrieb

Änderungshistorie

Index	Datum	Änderungsgrund	Bearbeiter	Freigeber
100	22.03.2015 19.07.2015	1.Grundlegende Überarbeitung der Ordnung 2.Beschlossen Bezirksversammlung in Neuhausen	P.Peschl BZSFin P.Peschl BZSFin	BZVSS W.Mirtl BZVS
101	27.11.2015	3.Änderung d. Beschluss der Bezirksvorstandschaft	P.Peschl BZSFin	W. Mirtl BZVS
102	28.05.2016	4. Lochkugelmeisterschaft	Peschl BZSFin	BZVersammlung
103	06.07.2018	Änderung	Uli Peschl	W. Mirtl BZVS
104	01.10.2022	Änderungen beschlossen Oberlauterbach 31.07.2022	P. Cestar	W. Mirtl BZVS